



Detailansicht des Registereintrags

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Stand vom 07.07.2025 21:00:16 bis 18.07.2025 12:16:50

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000815
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	07.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Gustav-Heinemann-Ufer 74c 50968 Köln Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4922199870 E-Mail-Adressen: verband@pkv.de Webseiten: https://www.pkv.de/ https://www.privat-patienten.de</p>
Hauptstadtrepräsentanz:	<p>Heidestr. 40 10557 Berlin</p> <p>Telefonnummer: +4922199870 E-Mail-Adresse: verband@pkv.de</p>
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24	
Mitgliedsbeiträge	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1.940.001 bis 1.950.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

7,40

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Florian Reuther

Funktion: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

2. Thomas Brahm

Funktion: Vorsitzender des Vorstands

3. Dr. Andreas Eurich

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

4. Dr. Karsten Dietrich

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

5. Dr. Jan Esser

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

6. Frauke Fiegl

Funktion: Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands

7. Klaus G. Leyh

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

8. Torsten Uhlig

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (40):

1. Dr. Timm Genett

2. Jenny Wernecke

3. Anja Radtke-Panse

4. Dr. Frank Schulze Ehring

5. Heiner Kausch

6. Dr. Uwe Lehrich

7. Dr. Norbert Loskamp

8. Dr. Joachim Patt

9. Holger Eich

10. Dr. Frank Wild

11. **Christian Hälker**
12. **Bastian Biermann**
13. **Andreas Landwehr**
14. **Kristina Vieweg**
15. **Dr. Anke Schlieker**
16. **Verena Finkenstädt**
17. **Richard Praetorius**
18. **Nurettin Fenercioglu**
19. **Constantin Wilde**
20. **Jochen Scholl**
21. **Jörg Uthmann**
22. **Jonas Pieper**
23. **Konstanze Kirbach**
24. **Dr. Nina Gott-Klein**
25. **Tina Paas**
26. **Stephanie Grezian**
27. **Dr. Alena Herkenrath**
28. **Laura Fenger**
29. **Friederike Rödiger**
Tätigkeit bis 06/24:
Referentin
im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder dessen Geschäftsbereich
30. **Natalie Wegener**
31. **Dr. Manuela Wirtz**
32. **Dominik Heck**
33. **Dr. Florian Reuther**
34. **Thomas Brahm**
35. **Dr. Andreas Eurich**
36. **Dr. Karsten Dietrich**
37. **Dr. Jan Esser**

38. **Frauke Fiegl**

39. **Klaus G. Leyh**

40. **Torsten Uhlig**

Gesamtzahl der Mitglieder:

49 Mitglieder am 25.04.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (8):

1. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
2. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
3. vbw Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V.
4. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
5. Wirtschaftsbeirat der Union e.V.
6. GRPG Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
7. Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.
8. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Recht"; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. ist die Interessenvertretung der 39 ordentlichen und zehn außerordentlichen Unternehmen, die die Private Kranken- und Pflegeversicherung betreiben. Der Verband bezieht Stellung zu sozial-, finanz- und ordnungspolitischen Fragen. Er nimmt an parlamentarischen Anhörungen teil, führt Gespräche mit Entscheidungsträgern, führt Veranstaltungen und Podien durch und bringt die PKV-Positionen über Stellungnahmen und Positionspapiere in die nationale und europäische Gesetzgebung ein. Außerdem berät er seine Mitgliedsunternehmen in Grundsatzfragen der Tarifgestaltung, so etwa bei Einführung neuer Tarife.

Der PKV-Verband erfüllt zudem verschiedene gesetzlich übertragene Aufgaben. Dazu zählen u.a. die Einrichtung und der Betrieb einer Schlichtungsstelle für Verbraucher, die Kalkulation der Pflegepflichtversicherung einschließlich der Organisation des gesetzlich geforderten Finanzausgleichs sowie die Administration gesetzlich definierter Sozialtarife (Basistarif, Standardtarif, Notlagentarif).

Der PKV-Verband setzt sich für eine Stärkung der Marktposition der Unternehmen der Privaten

Krankenversicherung ein. Ziel sind mehr Menschen und mehr Leistungen in privater Absicherung und eine generationengerechte Finanzierung sozialer Sicherung.

Konkrete Regelungsvorhaben (41)

1. GOÄ reformieren

Beschreibung:

Die zwischen PKV-Verband und Bundesärztekammer verhandelte neue Gebührenordnung für Ärzte muss umgesetzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

GOÄ 1982 [alle RV hierzu]; BÄO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407080031 \(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
Organe [alle SG dorthin]

2. Pflegereform: Generationengerechte, nachhaltige Finanzierung sicherstellen

Beschreibung:

Eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung muss mit einer Stärkung der kapitalgedeckten Pflege einhergehen. Die Umlagefinanzierung stößt an ihre Grenzen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. [SG2407010039 \(PDF - 20 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2407010040** (PDF - 80 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. **SG2507070024** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. **Direktabrechnung bei privat versicherten Kindern und Jugendlichen**

Beschreibung:

Für das Prinzip der Direktabrechnung bei privat versicherten Kindern und Jugendlichen besteht kein Regelungsbedarf (Sicht von Ärzten, Versicherten, Versicherern), ist organisatorisch aufwändig und führt bei Leistungserbringern zu Zahlungsverzug (s. Beihilfeberechtigte).

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

4. **Elektronische Übermittlung von privaten Krankenversicherungsbeiträgen an die Finanzverwaltung**

Beschreibung:

Im elektronischen Übermittlungsverfahren sollten die Meldeinhalte/das Meldeverfahren praxistauglich ausgestaltet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

5. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Beschreibung:

Es wird vorgeschlagen, die handelsbilanziellen Bestimmungen für die Bildung von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bei Krankenversicherungsunternehmen anzupassen. Ziel ist die Bildung der Schadenrückstellungen auf Grundlage von Erfahrungswerten zum Geschäftsjahresende.

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; RechVersV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407080026 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

6. Umsetzung der IRRD in nationales Recht

Beschreibung:

Die Medicator AG soll weitgehend in der bisherigen Struktur erhalten und zugleich an EU-Vorgaben angepasst werden. Hierzu werden konkrete Gestaltungsüberlegungen adressiert, bspw. zur neuen Rolle der Medicator AG als Brückenunternehmen und zum Vorliegen des "öffentlichen Interesses" für eine Abwicklung.

Betroffenes geltendes Recht:

VAG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

7. Krankenversicherung von Saisonarbeitern bezahlbar halten

Beschreibung:

Es besteht bereits eine Pflicht zur Krankenversicherung sowie eine Nachweispflicht bei Betriebsprüfungen. Gruppenverträge werden zu geringen Preisen taggenau angeboten.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

8. Pflegeprävention: Pflegebedürftigkeit frühestmöglich verhindern

Beschreibung:

Prävention in der Pflege nur bei Wirksamkeit und ohne Leistungsausweitungen.

Berücksichtigung von Präventionsangeboten in den Pflegesätzen. Keine neuen Strukturen für pflegepräventiven Hausbesuch schaffen und kein flächendeckender Ausbau von Pflegestützpunkten, um präventive Ansätze zu fördern. Keine Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung und keine Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406290006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Telematikinfrastruktur: Einwilligungsunabhängige Krankenversichertennummer für Privatversicherte ermöglichen

Beschreibung:

Die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung müssen die Berechtigung erhalten, unabhängig von einer Einwilligung der Versicherten eine Krankenversicherungsnummer (KVNR) zu vergeben und für die Services der Telematikinfrastruktur zu nutzen.

Betroffenes geltendes Recht:

IRegG [alle RV hierzu]; IRegBV [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407010030 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

10. Telematikinfrastruktur: Verankerung der neuen TI-Services und DiGA in den Tarifbedingungen der PKV

Beschreibung:

Es sollten die versicherungsvertragsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die neuen TI-Services einschließlich DiGA in den Tarifbedingungen der PKV bestandswirksam und zukunftsfähig abbilden zu können. Es muss gesetzlich klargestellt werden, dass es sich bei den Kosten der PKV im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Nutzung der Telematikinfrastruktur um Versicherungsleistungen handelt.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

11. Telematikinfrastruktur: Klarstellung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit in der TI

Beschreibung:

§ 362 Abs. 1 SGB V ist dahingehend zu erweitern, dass sich die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit auch bzgl. der PKV nach § 307 SGB V richtet.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

12. Telematikinfrastruktur: Klarstellung der Zugriffs- und Verarbeitungsrechte von PKV-Leistungserbringern

Beschreibung:

Es sollte geregelt bzw. zumindest klarstellend festgehalten werden, dass unter den Begriff des Zugriffs auf und des Verarbeitens von Daten in den Anwendungen der TI durch Leistungserbringer auch das Erstellen, Einstellen, Übermitteln, Speichern etc. von Daten in den Anwendungen der TI fällt.

§ 349 SGB V sollte klarstellend dahingehend ergänzt werden, dass und unter welchen Voraussetzungen die in den Behandlungskontext von Privatversicherten zugriffsberechtigten Leistungserbringer und sonstigen zugriffsberechtigten Personen (u. a. niedergelassene Ärzte bzw. Ärzte in Kliniken) berechtigt sind, ePA-Daten zu verarbeiten, insbesondere auch dort zu speichern.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

13. Privatvergütung in der Physiotherapie: Empfehlungen zur Vergütungsgestaltung ermöglichen

Beschreibung:

Die maßgeblichen Verbände der Physiotherapie sollen Empfehlungen zur Vergütungsgestaltung geben können. Dazu bedarf es einer Rechtsgrundlage.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407010025 (PDF - 3 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

14. Beitragsentwicklung verstetigen

Beschreibung:

Die Beitragsentwicklung in der PKV sollte durch regelmäßige Beitragsanpassungen verstetigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

KVAV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

15. Zugang zum Standardtarif öffnen

Beschreibung:

Der Zugang zum Standardtarif sollte für alle Versicherten geöffnet werden, d.a. auch für Neuzugänge ab 1.1.2009.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

16. Telematikinfrastruktur: Klarstellung Freiwilligkeit des Angebotes von Fachdiensten

Beschreibung:

Es sollte gesetzlich klargestellt werden, dass es den PKV-Unternehmen freigestellt ist, im Zuge des freiwilligen Angebotes der ePA auch solche Anwendungen bereitzustellen, die zwar in einem engen Zusammenhang mit der ePA stehen, aber eigene Fachdienste im Sinne der TI darstellen.

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

17. Verhaltensprävention in der PKV gesetzlich flankieren

Beschreibung:

Die PKV-Unternehmen benötigen eine gesetzliche Grundlage, um den Versicherten rechtssicher Angebote der Primärprävention unterbreiten zu können.

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]; VAG 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407160015 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

18. Aktionsplan diverses, inklusives, barrierefreies Gesundheitswesen: Pflegeberatung flexibler und bedarfsgerechter ausgestalten

Beschreibung:

Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI sollten im Interesse der Pflegebedürftigen flexibler und bedarfsgerechter ausgestaltet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408200014 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

19. Klare datenschutzrechtliche Befugnisse für Gesundheits- und Präventionsprogramme für PKV-Versicherte schaffen

Beschreibung:

Für die PKV müssen hinreichend klare datenschutzrechtliche Verarbeitungsbefugnisse geschaffen werden, um rechtssicher Gesundheits- und Präventionsprogramme anbieten und durchführen zu können.

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

20. Vorhaltevergütung im Krankenhausbereich beschränken

Beschreibung:

Die Einführung einer Vorhaltevergütung im Krankenhausbereich darf wirtschaftliches Handeln nicht einschränken.

Betroffenes geltendes Recht:

KHEntgG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

- 1. SG2501200008 (PDF)**

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

- 2. SG2501200009 (PDF - 17 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

21. Krankenhaustransformationsfonds ordnungspolitisch sauber finanzieren

Beschreibung:

Die Finanzierung eines Krankenaustransformationsfonds ist eine staatliche Aufgabe und darf daher nicht aus Beitragsmitteln erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

KHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. [SG2501200005](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

2. [SG2501200007](#) (PDF - 36 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.09.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. [SG2501270013](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

22. Die Errichtung von Gesundheitskiosken auf Kosten der Beitragszahler verhindern

Beschreibung:

Die Notwendigkeit der Errichtung von Gesundheitskiosken ist diskussionsbedürftig. Eine Verpflichtung der PKV zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen wäre verfassungswidrig.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

23. Ganzheitliches Verständnis von Prävention verankern; Datenverarbeitungsbefugnisse sicherstellen

Beschreibung:

Prävention umfasst mehr als Vorsorgeuntersuchungen und kurative Behandlungen. Verhaltens- und Verhältnisprävention sowie Gesundheitskompetenz können Strukturen und Lebensweisen nachhaltig positiv beeinflussen. Ein zentraler Faktor für das bevölkerungsweite Angebot und die Durchführung von Präventionsmaßnahmen sind hinreichend klare Datenverarbeitungsbefugnisse.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

24. Systemgerechte Finanzierung der Notfallversorgung ermöglichen

Beschreibung:

Leistungen können in der PKV nur dann finanziert und entsprechend kalkuliert werden, wenn sie einem Behandlungsfall zugeordnet werden können. Pauschale Finanzierungen, zumal der vertragsärztlichen Versorgung, sind nicht möglich.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

25. Interesse der Privatversicherten an flächendeckender und bezahlbarer Arzneimittelversorgung sicherstellen

Beschreibung:

Zur finanziellen Entlastung krebskranker Privatversicherter sollte die PKV in die Hilfstaxe einbezogen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

26. eHealth-Versorgung der Privatversicherten sicherstellen

Beschreibung:

Es müssen die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Nutzung der digitalen Infrastruktur durch Privatpatienten geschaffen werden. Eine zu errichtende Digitalagentur soll - zumindest für Versicherten-Anwendungen - keine konkreten, anwendungsbezogenen Vorgaben machen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

27. Information der Versicherten über postmortale Spende entbürokratisieren; Information über neu zu etablierende Lebendspende ausbauen

Beschreibung:

Die Übermittlung der Organspendeunterlagen sollte auch auf elektronischem Wege erfolgen können. Die Information im Falle von Lebendspenden muss ausgebaut werden.

Betroffenes geltendes Recht:

TPG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

28. Betrugsbekämpfung: Schaffung hinreichender datenschutzrechtlicher Voraussetzungen für den Informationsaustausch

Beschreibung:

Es sind die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für eine datenschutzrechtlich rechtssichere Betrugsprävention zu schaffen. Dies schließt u. a. die Ermöglichung eines kostenträgersystemübergreifenden Austauschs von Informationen in der Kranken- und Pflegeversicherung ein.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

29. Unabhängigkeit der Pflegebegutachtung wahren

Beschreibung:

Die Unabhängigkeit der Pflegebegutachtung muss im Interesse der Versicherten gewahrt bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

30. Implantateregister: Sicherstellung datenschutzrechtlicher Verarbeitungsbefugnisse bei Kostenträgerwechsel

Beschreibung:

Die für die Meldung des Kostenträgerwechsels nach § 17 Abs. 2 IRegG erforderlichen Datenverarbeitungsbefugnisse der Kostenträger sollten ausdrücklich geregelt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

IRegG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

31. Telematikinfrastruktur: Interoperabilitätspflicht - Bereitstellung von Patientendaten bei Wechsel des Praxisverwaltungssystems

Beschreibung:

Es sollte sichergestellt werden, dass die neu vorgesehene Pflicht zur Datenbereitstellung durch die Hersteller informationstechnischer Systeme an die Leistungserbringer auch für die PKV gilt.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

32. Telematikinfrastruktur: Ergänzung des PKV-Verbandes in der Gesellschafterliste der Digitalagentur / gematik im SGB V

Beschreibung:

Die Beteiligung des PKV-Verbandes an der gematik GmbH / Digitalagentur sowie die Mitfinanzierung der Kosten der TI durch die PKV müssen im SGB V hinreichend abgebildet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

33. Pharmazeutische Dienstleistungen systemgerecht finanzieren

Beschreibung:

Der PKV-Verband plädiert für eine Reform der Finanzierung der pharmazeutischen Dienstleistungen: Die Abrechnung muss für gesetzlich und privat Versicherte getrennt organisiert werden. Alternativ sollte auf die Finanzierungsregelung für pharmazeutische Dienstleistungen über einen Zuschlag zum Preis von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln vollständig verzichtet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

34. Apothekenvergütung: Fixum im Einvernehmen mit der PKV verhandeln**Beschreibung:**

Bei der Verhandlung des festen Teils der Apothekenvergütung (Fixum) fordert der PKV-Verband eine aktive Beteiligung.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

35. Prävention zum Leitprinzip der Gesundheitspolitik machen**Beschreibung:**

Der PKV-Verband setzt sich für eine Stärkung von Public Health Ansätzen ein. Notwendig ist eine Präventionsstrategie, die Prävention zum Leitprinzip der Gesundheitspolitik macht.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

36. Einführung von Screeningprogrammen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen überlassen**Beschreibung:**

Der PKV-Verband setzt sich für einen Verzicht auf die gesetzliche Einführung neuer Screeningprogramme durch den Gesetzgeber ein; dies ist eine originäre Aufgabe der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

37. Pflegeassistenzausbildung mit Steuermitteln finanzieren anstatt durch Beitragszahler der Sozialversicherung**Beschreibung:**

Die Assistenzausbildung ist aus Steuermitteln zu finanzieren. Der Pflegeversicherung dürfen keine weiteren Finanzierungslasten aufgebürdet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507070025 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

38. Mutterschutz bei Fehlgeburten**Beschreibung:**

Grundsätzlich sollte eine tragfähige und praxistaugliche Lösung auch für selbstständig tätige privatversicherte Frauen bei Fehlgeburten vorgesehen werden. Von der vorgeschlagenen Änderung des VVG sollte abgesehen werden, da es bislang keine hinreichende Datengrundlage für die Kalkulation dieser Tarife gibt und eine kurzfristige marktreife Umsetzung bereits ab dem 1. Juni 2025 für die Versicherer nicht darstellbar ist. Zudem würde eine Stichtagsregelung zu zwei Tarifgenerationen führen, wodurch die erweiterten Krankentagegeldtarife u. U. sehr teuer und damit unattraktiv werden könnten.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/14231 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze - Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt (Mutterschutzanpassungsgesetz)

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/14241 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze zur Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes nach Fehlgeburten

Betroffenes geltendes Recht:

[MuSchG 2018](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [VVG 2008](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2501140004 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.01.2025 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

39. Generationengerechte und nachhaltige Finanzierung der GKV sicherstellen

Beschreibung:

Eine nachhaltige und generationengerechte Finanzierung der GKV ist erforderlich, um die Lohnzusatzkosten zu begrenzen und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten. Eine Ausweitung von Beiträgen und Leistungen im Umlageverfahren ist nicht generationengerecht.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

- SG2504170004 (PDF - 26 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

- SG2504170005 (PDF - 46 Seiten)**

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

40. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Privatversicherte

Beschreibung:

Auch für Privatversicherte sollen elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

41. Praxistaugliche und rechtssichere Umsetzung der Richtlinie Fernabsatz-Finanzdienstleistungsverträge

Beschreibung:

Die Stärkung des Verbraucherschutzes im digitalen Bereich wird begrüßt, erfordert jedoch eine praxistaugliche und rechtssichere Umsetzung. Problematisch ist der diskutierte Entfall der Gesetzlichkeitsfiktion für Musterbelehrungen, der zu Rechtsunsicherheit und zu administrativem Aufwand führen würde.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2504170006** ([PDF - 7 Seiten](#))

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

22.670.001 bis 22.680.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Debeka

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[PKV-Jahresbericht-2025.pdf](#)